

Niederschrift

über die 13. Sitzung des Bauausschusses

am 08.11.2006 im Stadthaus, Raum 108

Beginn: 19.00 Uhr, Ende: 21.00 Uhr

Beratungspunkte

Öffentlicher Teil

- A 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- A 2. Anträge zur Tagesordnung
- A 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung des Bauausschusses am 28.09.2006
- A 4. Bericht über die Durchführung der Anträge und Beschlüsse
- A 5. Baumaßnahme Mühlenstraße / Wallstraße
hier: Sachstandsbericht
- A 6. 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Alt-Mölln für das Gebiet nördlich der L 257, östlich des Kampwegs, Flurstücke 46/2, 46/4 und 42/27, Flur 2
hier: Stellungnahme im Zuge der erneuten öffentlichen Auslegung
-zuletzt BA 09/05, TOP A 6-
- A 7. Bebauungsplan Nr. 89 der Stadt Mölln für das Gebiet zwischen Grambeker Weg und Delvenauweg sowie westlich Delvenauweg
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- A 8. Bebauungsplan Nr. 63 der Stadt Mölln für das Gebiet Eckbereich westlich der Posener Straße / nördlich der Memeler Straße
hier: Entscheidung über Planungsinhalte
-zuletzt BA 8/2005, TOP A 8-
- A 9. 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 41.5 der Stadt Mölln für den Bereich der neuen Kläranlage zwischen Elbe-Lübeck-Kanal und Bundesbahntrasse
hier: Aufstellungsbeschluss und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- A 10. 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19c der Stadt Mölln für den Bereich Schulberg zwischen Schäferkamp und Berliner Straße
hier: a) Aufstellungsbeschluss
b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- A 11. Verkehrswirtschaftliche Untersuchung;
Ortsumgehung Ratzeburg (Los 1), Region Mölln (Los 2)
hier: Sachstand
- A 12. Bekanntgaben / Anfragen

- 12.1 Berichtswesen
- 12.2 Straßenbeleuchtungssteuerung
- 12.3 Feldbäckerei/Toiletten
- 12.4 Wasserturm/Einrüstung
- 12.5 Ausbauplanung Schäferstraße

Nichtöffentlicher Teil

- A 13. Nutzungsänderung der ehemaligen Warncke-Maschinenhalle zu Büros, einer Gewerbehalle mit Kfz-Werkstatt und Gastronomie
hier: Bauvoranfrage
- A 14. Bekanntgaben / Anfragen
 - 14.1 Städtebaulicher Vertrag mit der Moebau GmbH vom 16.10.2006/B.Plangebiet 85
- A 15. Kontrolle der Verwaltung
 - 15.1 Eingegangene Bauanträge
hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
 - 15.2 Befreiungen

Öffentlicher Teil

- A 16. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Anwesenheitsliste

| | Name | Bemerkungen |
|--|---------------------|------------------------------|
| Stadtvertreter: | | |
| | | |
| Vorsitzende: 1. stellv. Vorsitzender 2. stellv. Vorsitzender | Ratsherrin Gehrmann | |
| | Ratsherr Zdarsky | |
| | Ratsherr Jahnke | |
| | Ratsherr Leppek | |
| | Ratsherr Gronninger | fehlt/ Vertreter siehe unten |
| | Ratsherr Voß | |
| | Ratsherr Ruhland | (ohne Stimmrecht) |
| | Ratsherrin Hälsig | (ohne Stimmrecht) |
| | | |
| Bürgerdelegierte: | Frau Biehl | |
| | Herr du Moulin | |
| | Herr Heiden | |
| | Herr Trense | |
| | | |
| Vertreter: | Herr Büttner | für Herrn Gronninger |
| | | |
| Protokollführerin: Verwaltung: | VA Harneid -St. | |
| | OBR Kuhmann | |
| Gäste: | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| Ausschließungsgründe gemäß § 22 GO / § 75 LBG / § 81 LVwG liegen vor für: | | |
| | entfällt | |
| | | |
| | | |
| | | |

Öffentlicher Teil

A 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

A 2. Anträge zur Tagesordnung

Zu den Tagesordnungspunkten A 13 - A 15 wird nach § 46 Abs. 7 GO beantragt, die Öffentlichkeit auszuschließen.

Der Bauausschuss beschließt, dem Antrag zu entsprechen.

A 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung des Bauausschusses am 28.09.2006

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben.

A 4. Bericht über die Durchführung der Anträge und Beschlüsse

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

A 5. Baumaßnahme Mühlenstraße /Wallstraße

hier: Sachstandsbericht

Herr Kuhmann berichtet, dass die Baumaßnahme zielgerecht vor Beginn des Jahrmarktes beendet werden konnte.

Derzeit werden noch kleine Restarbeiten durchgeführt; die Abnahme ist für Montag, 13.11.2006 vorgesehen.

Frau Gehrmannt bittet darum, den Bauausschuss nach Abrechnung mit der Tiefbaufirma über die tatsächlich entstandenen Kosten zu informieren.

A 6. 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Alt-Mölln für das Gebiet nördlich der L 257, östlich des Kampwegs, Flurstücke 46/2, 46/4 und 42/27, Flur 2

hier: Stellungnahme im Zuge der erneuten öffentlichen Auslegung

-zuletzt BA 09/05, TOP A 6-

-Vorlage vom 26.10.2006-

Beschluss:

Hinsichtlich der mit dem Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Alt-Mölln (Stand: Oktober 2006) verfolgten Planungsabsicht – die Darstellung eines Dorfgebietes im Bereich nördlich der L 257 / östlich des Kampwegs – bestehen keine Bedenken. Die Belange der Stadt Mölln werden nicht berührt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Bauausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

A 7. Bebauungsplan Nr. 89 der Stadt Mölln für das Gebiet zwischen Grambeker Weg und Delvenauweg sowie westlich Delvenauweg

hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

-Vorlage vom 09.10.2006-

Die Seite 2 der Vorlage wurde während der Sitzung neu verteilt und ist diesem Protokoll als **Anlage** beigelegt.

In Ziffer 2 der vorgenannten Seite muss es richtig heißen: Grambeker Weg und nicht Gudower Weg.

Das in Verbindung mit der Vorlage erwähnte Einzelhandelsgutachten wird in der nächsten Sitzung vorgelegt.

Die Vorsitzende lässt über den Beschluss, der sich auf der vorgenannten Seite 2 befindet (mit der Änderung vom Gudower auf Grambeker Weg), abstimmen:

Beschluss:

1. Der Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichtes wird gem. § 2 (4) Satz 2 BauGB entsprechend der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 15.12.2005 festgelegt: „Der Umweltbericht nach § 2 (4) BauGB soll inhaltlich die in der Anlage zum BauGB (§ 2 (4) S. 1 BauGB) in Verb. m. § 2a S. 2 Nr. 2 BauGB) vorgesehene Strukturierung enthalten. Grundsätzlich sind die Umweltbelange nach § 1 (6) Nr. 7 BauGB und ergänzend § 1a BauGB zu berücksichtigen. Es wird auf den „Einführungserlass zum Europaanpassungsgesetz des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein“ vom 15.10.2004 verwiesen. Ein besonderer Untersuchungsbedarf ist zurzeit nicht absehbar.“
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 89 der Stadt Mölln für das Gebiet zwischen Grambeker Weg und Delvenauweg sowie westlich Delvenauweg wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Die Entwürfe der Begründung sowie des Umweltberichtes werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Die Entwürfe des Plans, der Begründung sowie des Umweltberichtes einschließlich der bereits eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu unterrichten. Die Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 (1) und § 4 (2) BauGB Anregungen vorgebracht haben, sind von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Bauausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

A 8. Bebauungsplan Nr. 63 der Stadt Mölln für das Gebiet Eckbereich westlich der Posener Straße / nördlich der Memeler Straße

hier: Entscheidung über Planungsinhalte

-zuletzt BA 08/05, TOP A 8-

-Vorlage vom 23.10.2006-

Beschluss:

Dem Antrag vom 11.10.2006, den Bebauungsplan Nr. 63 auf Grundlage des ihm beigefügten Vorentwurfs zu entwickeln, wird nicht entsprochen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Bauausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

A 9. 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 41.5 der Stadt Mölln für den Bereich der neuen Kläranlage zwischen Elbe-Lübeck-Kanal und Bundesbahntrasse

hier: Aufstellungsbeschluss und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

-Vorlage vom 10.10.2006-

Beschluss:

1. Für den Bereich der neuen Kläranlage zwischen Elbe-Lübeck-Kanal und Bundesbahntrasse wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41.5 aufgestellt. Ziel der Planaufstellung ist die Schaffung der Möglichkeit zur Errichtung von Fahnenmasten mit entsprechender Höhe zur Anbringung von Werbefahnen.
2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs sowie der Durchführung des Verfahrens wird das Stadtbauamt gegen Kostenerstattung seitens des Investors beauftragt.
3. Von der frühzeitigen öffentlichen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wird nach § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen. (§ 2 (1) Satz 2 BauGB)
5. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41.5 für den Bereich der neuen Kläranlage zwischen Elbe-Lübeck-Kanal und Bundesbahntrasse wird in der vorliegenden Fassung beschlossen, die Begründung wird gebilligt.
6. Die Entwürfe der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41.5 ist nach § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Bauausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

A 10. 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19c der Stadt Mölln für den Bereich Schulberg zwischen Schäferkamp und Berliner Straße

hier: a) Aufstellungsbeschluss

b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

-Vorlage vom 24.10.2006-

Die Vorlage wird erörtert.

Herr Kuhmann erklärt auf Nachfrage, dass es seitens der Auskunft der Bauaufsicht des Kreises durch die nunmehr erforderlich gewordene Änderung des Bebauungsplanes zu keiner Zeitverzögerung kommen soll.

Beschluss:

1. Für den Bereich Schulberg zwischen Schäferkamp und Berliner Straße wird die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 c aufgestellt.
Planungsziel ist es, die Standorte für die Schulen bzw. die sportlichen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen im Hinblick auf den Bau einer Mensa neu zu ordnen.
2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs wird der Bürgermeister - Stadtbauamt - beauftragt
3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird nach § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Bauausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**A 11. Verkehrswirtschaftliche Untersuchung;
Ortsumgehung Ratzeburg (Los 1), Region Mölln (Los 2)**

hier: Sachstand
-Vorlage vom 20.10.2006-

Herr Kuhmann erläutert anhand einer Powerpointpräsentation den derzeitigen Sachstand und bringt zum Ausdruck, dass durch die Büros noch keine abschließenden Ergebnisse vorliegen (diese sollen spätestens Ende 2006 vorliegen).

Es wird in die Erörterung eingetreten.

Frau Hälsig äußert Bedenken gegen die prognostizierte 12 %ige Steigerung des Verkehrsaufkommens und gegen den Sammelstraßenbau.

Es wird berichtet, dass die dem Sachstandsbericht beigefügten Anlagen schlecht lesbar seien.

An die Fraktionen ist daher jeweils eine CD der vorgestellten Zwischenergebnisse auszuhandigen. (Anmerkung der Verwaltung: Ist am 09.11.2006 erfolgt.)

Abschließend wird festgehalten, dass nach Empfehlung des Regionalbeitrages auf Grundlage des Beschlusses der Stadtvertretung vom 19.10.2006 (TOP 19) die Angelegenheit weiter aufzuarbeiten ist.

A 12. Bekanntgaben / Anfragen

12.1 Berichtswesen

12.1.1 Berichtsbereich Nr. 51/1 Neubau, Erweiterung Gebäude

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Aus Buchstabe „f“ des Berichtes wurde Folgendes angesprochen:

Energiemanagement

Es stellt sich die Frage, ob man hinsichtlich der Energieausweise nicht die weitere Entwicklung abwarten sollte, bevor man tätig wird.

Herr Kuhmann erläutert, dass zwischenzeitlich bekannt ist (erst nach Verfassung des Berichtes wurde hierüber Kenntnis erlangt), das die ENEV wohl erst zum 01.01.2008 in Kraft treten wird.

Herr Kuhmann erklärt auf Nachfrage, dass noch nicht geklärt sei, ob die Erstellung der Energieausweise mit eigenem Verwaltungspersonal durchgeführt werden kann; es bleibt abzuwarten.

12.1.2 Berichtsbereich Nr. 51/2 Unterhaltung Gebäude

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Aus Buchstabe „a“ des Berichtes wurde Folgendes angesprochen:

Sanierung der Laufbahn

Es besteht der Eindruck, dass die Laufbahnreparatur nicht ordnungsgemäß erfolgte (z.B. an vielen Stellen erfolgte die Reparatur nicht bis an den Rand etc.).

Dem Bauausschuss ist in der nächsten Sitzung hierzu zu berichten.

12.1.3 Berichtsbereich Nr. 52/1 Neubau, Erweiterung, Um- und Ausbau Straßen

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Aus Buchstabe „e“ des Berichtes wurde Folgendes angesprochen:

Es wird um Mitteilung gebeten, welchen Stand die Bearbeitung der Erfassung des Anlagevermögens hat und in dieser Folge, die mögliche Einführung der Niederschlagswassergebühr.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Vorarbeiten der Abteilung Straßenbau für die WIBERA sind abgeschlossen.

Sobald die vollständige Dokumentation des Anlagevermögens durch die WIBERA erfolgt ist und die weiteren Daten-/Kostenermittlungen für die evtl. Einführung der Niederschlagswassergebühr abgeschlossen sind, soll mit den Vorbereitungsarbeiten für die politische Willensbildung begonnen werden.

12.1.4 Berichtsbereich Nr. 52/2 Unterhaltung Straßen

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Aus Buchstabe „g“ des Berichtes wurde Folgendes angesprochen:

Die dort genannte Klaus-Groth-Straße ist zu streichen.

Der Bauausschuss bitte darum, mit dem LBV wegen des Gehwegzustandes in der Ratzeburger Straße erneut Kontakt aufzunehmen, um die Möglichkeit eines Gesamtausbaues der Straße auszuloten.

12.1.5 Berichtsbereich Nr. 53 Stadtentwässerungsprojekte

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Aus Buchstabe „f“ des Berichtes wurde Folgendes angesprochen:

Abwasserdüker zur direkten Anbindung von Mölln-Nord

Es wird um Darstellung der Gegenfinanzierung gebeten.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Darstellung der Gegenfinanzierung ist dem Protokoll als nichtöffentliche Anlage beigelegt.

12.2 Straßenbeleuchtungssteuerung

-Vorlage / Bekanntgabe per Stand 18.10.2006-

Die mit der Einladung versandte Information wird zur Kenntnis genommen.

Der Standort der Sendeanlagen in Frankfurt/Main und in Burg werden hinsichtlich der Steuerung der Beleuchtung in Mölln in Frage gestellt.

(Anmerkung der Verwaltung:

Das „Mess“gerät der Beleuchtung befindet sich in Mölln; lediglich die Sendesignale kommen aus den obigen Orten.)

12.3 Feldebäckerei/Toiletten

-zuletzt BA 12/2006 TOP A 11.2-

Es wird mitgeteilt, dass aufgrund von Vandalismusschäden eine Schließung erfolgen musste. In der Zeit vom 01.10. - 31.03. eines jeden Jahres sind die Toiletten vertragsgemäß gänzlich geschlossen.

12.4 Wasserturm/Einrüstung

-zuletzt BA 12/2006 TOP A 3-

-Vorlage vom 16.10.06-

Die mit der Einladung versandte Bekanntgabe wird zur Kenntnis genommen.

Herr Kuhmann erklärt auf Nachfrage, dass sich mögliche Gerüstvorhaltekosten auf in etwa 1.000,00 Euro/mtl. belaufen

12.5 Ausbauplanung Schäferstraße

-zuletzt BA 12/2007 TOP A 6-

Herr Kuhmann gibt bekannt, dass die von dem Ingenieurbüro zu fertigende Planung eingegangen ist (Einrichtung von 2 Parkplätzen oberhalb der Schäferstraße).

Der Entwurf ist als Auszug der **Anlage** beigelegt.

Es besteht Einigkeit darüber, dass hier möglicherweise doch eine andere Variante gewählt werden müsste.

Es wird zunächst geprüft werden, ob „aufgebocktes“ Parken / Halten in dem Bereich zulässig wäre, wenn man doch keine Parkbuchten anlegen würde.

Der Bauausschuss wird im weiteren Planungsverlauf über das Ergebnis unterrichtet werden. Ggf. hat eine Änderung der Beschlussfassung zu erfolgen.

12.6 Toiletten / Bahnhof

Herr Leppek bittet darum, mit der Bahn wegen der in dem Bahnhofsgebäude seit Monaten geschlossenen Toiletten Kontakt aufzunehmen, um eine mögliche Öffnung der Toiletten zu erreichen.

Die Verwaltung wird nach Klärung berichten.

Nichtöffentlicher Teil

(Der Verlauf der nichtöffentlichen Sitzung ist in der Anlage zur Niederschrift zu den Tagesordnungspunkten A 13 - A 15 gesondert protokolliert.)

A 13. Nutzungsänderung einer ehemaligen Maschinenhalle zu Büros, einer Gewerbehalle mit Kfz-Werkstatt und Gastronomie

hier: Bauvoranfrage

-Vorlage vom 11.10.2006-

Der Bauausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

A 14. Bekanntgaben / Anfragen

14.1 Städtebaulicher Vertrag vom 16.10.2006 / B.Plangebiet 85

-Vorlage vom 23.10.2006-

Die Vorlage / Bekanntgabe wird zur Kenntnis genommen.

A 15. Kontrolle der Verwaltung

15.1 Eingegangene Bauanträge

hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Entsprechend den §§ 33, 34 und 35 BauGB befasst sich der Bauausschuss mit den nachstehenden Bauanträgen:

15.1.1 Holzfeuerungsanlage und Schornstein

Das gemeindliche Einvernehmen entfällt, da das Bauvorhaben im bestehenden B-Plan liegt.

15.1.2 Errichtung von 2 Plakattafeln

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

15.1.3 Nutzungsänderung im EG zu Discounter und 2 Fachmärkten

Das gemeindliche Einvernehmen entfällt. Die Bauaufsicht fordert die genaue Bezeichnung der Fachmärkte nach, Zurückstellung wäre dann noch möglich.

15.1.4 Umbau und Erweiterung einer Gastronomie

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

15.1.5 Errichtung von 2 Plakattafeln

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

15.1.6 Anbau eines Windfangs

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

15.1.7 Neubau einer Doppelgarage mit Abstellraum

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

15.1.8 Änderung einer Werbeanlage

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

15.1.9 Nutzungsänderung von Räumen in ein Billard-/Internetcafé

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

15.1.10 Wohnhausanbau

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

15.1.11 Errichtung einer Werbeanlage

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

15.1.12 Aufstellen einer Werbeanlage u. Anbau eines Werbeschildes an ein Gebäude

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

15.1.13 Werbeanlage

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

15.2 Befreiungen

15.2.1 Errichtung eines Carports

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

15.2.2 Neubau eines Wohnhauses mit 4 Wohneinheiten

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

Öffentlicher Teil

A 16. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse werden bekanntgegeben.

(Ausschussvorsitzende)

(Protokollführerin)